

Stellungnahme der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Kreisverwaltung zur KA-Vorlage 2488-2019

Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes in Eigenbetrieben und privatrechtlichen Unternehmen des Landkreises

Zu einzelnen Aussagen der Betriebe sind von meiner Seite kritische Anmerkungen zu machen. Allerdings haben inzwischen mit den Betrieben Gespräche stattgefunden, so dass eine Entwicklung bei der Umsetzung des HGIG zu sehen ist.

- Im **Eigenbetrieb des Da-Di-Werkes** hat der Frauenförderplan „mittlerweile“ seine Gültigkeit verloren. Konkret heißt das, dass es seit dem 1.1.2016 keinen Frauenförderplan mehr gibt. Die Betriebsleitung versicherte mir, dass noch in diesem Jahr ein neuer Frauenförder- und Gleichstellungsplan verabschiedet werden soll. Der Plan sei in den letzten Zügen der Bearbeitung. Mit der neuen Frauenbeauftragten besteht Kontakt und es wurde eine Zusammenarbeit vereinbart.
- In der **Betreuung DaDi gGmbH** gilt das HGIG vollumfänglich; so steht es im Gesellschaftervertrag. Bis heute gibt es keinen Frauenförder- und Gleichstellungsplan und keine Frauenbeauftragte. Inzwischen hat der Landrat die privatrechtlichen Unternehmen, die in der Hand des Landkreises sind, zu einem Gespräch zur Umsetzung des HGIG eingeladen. Die Geschäftsführerin teilte mir mit, dass ein Frauenförder- und Gleichstellungsplan jetzt in Angriff genommen wurde. Über Inhalte des Planes gab es einen Austausch. Es ist beabsichtigt, den Plan im November 2019 in die Gesellschafterversammlung zu geben. Ob die gGmbH eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bestellen muss, soll mit dem Rechtsamt geklärt werden.
- Im **Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg sowie die Kreiskliniken GmbH und die Dienstleistungs-GmbH** kann keine Einigung über einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan erzielt werden. Das ist schwer verständlich. Im Eigenbetrieb gilt das HGIG vollumfänglich. Dort hätte es schon immer einen Frauenförderplan geben müssen. Wann es den letzten gegeben hat entzieht sich meiner Kenntnis. Durch das vom Landrat initiierte Treffen der privatrechtlichen Unternehmen wurde inzwischen Kontakt mit den Frauenbeauftragten des Eigenbetriebes geknüpft. Die Frauenbeauftragten werden an den vierteljährlichen Treffen der Internen Frauenbeauftragten im Landkreis teilnehmen. Zur Umsetzung des seit 2016 gültigen HGIG gab es schon Anfang 2017 ein Gespräch mit mir und der Geschäftsführung. Die GmbHs sind rechtlich verpflichtet einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan aufzustellen. Welche intensiven Gespräche, längere Terminrunden sowie Verhandlungen für die Aufstellung dieses Planes benötigt werden sind mir unklar. Inzwischen hat der Bereichsleiter Personal Kontakt mit mir aufgenommen, um sich bei der Aufstellung eines Frauenförder- und Gleichstellungsplanes unterstützen zu lassen.

Von mir als Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte wurde allen Betrieben Unterstützung angeboten. Ich empfehle dem Kreisausschuss, sich im Sommer 2020 einen Entwicklungsbericht zur Umsetzung des HGIG vorlegen zu lassen.